Vorarlberg
unser Land

51 | Juli 2020

# V–DIALOG

Zeitschrift für Mitarbeitende der Vorarlberger Landesverwaltung

## Erhalt der Mobilität –

die Abteilung Straßenbau im Portrait

**INTERREG**
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

**Befragung**
der Mitarbeitenden 2019 - mit Feedback zum Fortschritt

**Eine starke Frau**
Mandy Gmeiner vom Landhausrestaurant

**Lehrling im Portrait**
Alina Schedler von der BH Bregenz

# Landeshauptmann-wohnung

Amtswohnung in Bregenz oder finanzielle Entschädigung.

Die Landesordnungen von 1861 verpflichteten die Mitglieder der Landesausschüsse der Kronländer, ihren Aufenthalt am Sitz der Landtage zu nehmen. Der Vorarlberger Landtag beantragte umgehend, diese beschwerende und unnötige Bestimmung für Vorarlberg aufzuheben, was Kaiser Franz Joseph auch tat. Dem Landeshauptmann aber stellte das Land eine Amtswohnung in Bregenz.

## Bis 1918 auf Kosten des Landes

Angrenzend an die Kanzleien mietete das Land jeweils auch eine Wohnung für den Landeshauptmann: 1861 im ehemaligen Kreisamtsgebäude, 1868 im Rathaus, 1895 im neuen Postgebäude. Doch die kleine Verwaltung wuchs. 1910 erklärte sich Landeshauptmann Adolf Rhomberg bereit, Platz zu machen und gegen eine Entschädigung privat eine Wohnung zu mieten.

Beim Anbau an das 1901 angekaufte Landhaus in der Kirchstraße (heute Landesarchiv) wurde 1912 damit argumentiert, es solle auch dem Landeshauptmann ein würdiges Heim geschaffen werden. Doch in die Belle Etage im zweiten Stock (mit Flur gut 350 m$^2$) zog der Oberdirektor der Hypothekenbank ein. Seit 1915 war das Rechtsanwalt Dr. Otto Ender, der 1918 zum Landeshauptmann gewählt wurde und die Wohnung beibehielt. Seine sieben Kinder erfreuten sich auch am großen Garten.

## Ab 1919 auf Kosten des Bundes

Der Landeshauptmann war nun auch ein Organ der Staatsverwaltung, ab 1920 der Bundesverwaltung. So kam der Bund nicht nur für seine Dienstbezüge auf. Dem Landeshauptmann standen eine Wohnung und ein Wagen oder entsprechende Zulagen zu. Nun vermietete das Land die Landeshauptmannwohnung dem Bund. Als Ender im Dezember 1930 zum Bundeskanzler ernannt wurde, hielt ihm das Land die Wohnung frei. Nachfolger Dr. Ferdinand Redler dürfte dafür die Mietzinsentschädigung des Bundes bezogen haben. Ein halbes Jahr später machte er Ender wieder als Landeshauptmann Platz. Ab 1933 war die Wohnung seeseitig mit dem Flachdach des spektakulären Magazinbaus des Landesarchivs verbunden. Der sei nur errichtet worden, wurde gelästert, damit Enders Töchter uneingesehen sonnenbaden können.

Im Juli 1934 trat Ender zurück und wurde zum Präsidenten des Rechnungshofs ernannt. Die Landeshauptmannwohnung wurde mit 1. August seinem Nachfolger Ing. Ernst Winsauer zugewiesen, doch weiter an Ender vermietet, bis er im September 1935 mit seiner Familie nach Wien übersiedelte. Die Wohnung wurde saniert und von der Familie Winsauer bewohnt, bis die Nationalsozialisten 1938 die Macht an sich rissen. Winsauer konnte bis Ende Juni als Mieter bleiben. Anton Plankensteiner, der sich zum NSDAP-Gauleiter und Landeshauptmann aufgeschwungen hatte, behielt seinen Wohnsitz in Dornbirn und kassierte die Entschädigung. Die bisherige Landeshauptmannwohnung wurde an den Standortältesten der Wehrmacht vermietet: acht Zimmer, eine Küche, ein Bad, zwei Toiletten, drei Nebenräume im Dachgeschoss, ein Keller. Nach den bundesgesetzlichen Regelungen hatten die Landeshauptmänner noch bis 1980 Anspruch auf eine Amtswohnung, bis 1997 auf einen Dienstwagen. Eine Amtswohnung bezog in Vorarlberg keiner mehr.

## 1981 „Appartements" im Landhaus

Das neue Landhaus an der Römerstraße wartete 1981 im Dachgeschoss mit „Appartements" für die Regierungsmitglieder und den Landesamtsdirektor auf – kleine Einzelzimmer mit Bad, die wenig genützt wurden und werden. Zumal es im Landhaus inzwischen kein Warmwasser mehr gibt, was beim Duschen eher unangenehm ist.

*Ulrich Nachbaur*

Quellen und Literatur: RGBl. Nr. 20/1861 Blg IIe, RGBl. Nr. 87/1861, StGBl. Nr. 221/1919, BGBl. Nr. 23/1947, BGBl. Nr. 57/1956, BGBl. Nr. 273/1972, BGBl. Nr. 545/1980, BGBl. I Nr. 64/1997; VLA: LA X.2/1861, LA 433/1863, AVLRat EA 20, AVLReg Prs 20/1923, AVLReg IV-493/1933, AVLReg IV-530/1939, RStHTV GK GK V-93354/2b; V-Dialog Nr. 38 u. 41; Hans Huebmer, Dr. Otto Ender. Dornbirn 1957; mündliche Erzählung Wolfgang Rusch vulgo Flädle (1922 bis 1999). Foto: Nikolaus Walter 2014.

**Weitere V-DIALOG Ausgaben finden Sie im Intranet unter www.intra.vlr.gv.at**